

Teilnahmebedingungen für den nationalen Literaturwettbewerb 2025 (Règlement du Concours littéraire national 2025)

1. Seit 1978 organisiert das Ministerium für Kultur einen jährlichen Wettbewerb zur Förderung des literarischen Schaffens in Luxemburg. Zum Wettbewerb zugelassen sind Autoren/Autorinnen sowie Autoren-/Autorinnenkollektive, die bzw. deren Mitglieder die Luxemburger Staatsbürgerschaft haben oder im Großherzogtum Luxemburg wohnhaft sind oder ihren festen oder vorherrschenden Arbeitsplatz oder mehrere Arbeitsplätze auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg haben.

2. Der *nationale Literaturwettbewerb 2025* ist Romanen in den Sprachen Luxemburgisch, Französisch, Deutsch und/oder Englisch vorbehalten. Der Wettbewerb sieht Preise in zwei Kategorien vor: für erwachsene Autoren/Autorinnen ab 20 Jahre und für junge Autoren/Autorinnen von 12 bis 19 Jahren.

3. Jeder Autor/jede Autorin bzw. jedes Autoren-/Autorinnenkollektiv darf nur ein Typoskript einreichen. Die Teilnehmenden können ihr Thema, die Seitenanzahl, die unter Punkt 2 genannten Sprache(n) und das Zielpublikum des eingereichten Textes frei wählen.

4. Es dürfen nur unveröffentlichte Texte eingereicht werden. Bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse des Wettbewerbs durch eine offizielle Pressemitteilung des Ministeriums für Kultur dürfen sie weder als Ganzes noch auszugsweise veröffentlicht noch verbreitet worden sein. Übersetzungen, auch auszugsweise, existierender Werke sind nicht zugelassen. Im Falle von Adaptionen müssen die Angaben zum Originaltext auf der ersten Seite des Typoskripts vermerkt sein.

5. Die Texte sind gebunden, mit Schreibmaschine geschrieben oder in gedruckter Form und in einer gut lesbaren Schrift einzureichen.

6. Die Typoskripte müssen **bis spätestens Montag, den 30. Juni 2025**, dem Stichtag für die Einsendung von Beiträgen, in sechsfacher Ausfertigung beim Ministerium für Kultur eintreffen. Es gilt das Datum des Poststempels.

7. Das Dossier der Teilnehmenden muss beschriftet sein mit *Concours littéraire national 2025* und an das Ministerium für Kultur geschickt bzw. am Empfang des Ministeriums für Kultur abgegeben werden, in einem großen Umschlag adressiert an den *Service de la création et de la promotion artistiques - Littérature et édition*, Ministère de la Culture, 4, bd F-D Roosevelt, L-2450 Luxembourg. Der Umschlag muss enthalten:

a. **die 6 Kopien der Texte**, die keinerlei persönliche Kennzeichnung enthalten dürfen, die den Autor/die Autorin bzw. das Autoren-/Autorinnenkollektiv identifizieren könnte. Auf jeder Kopie dürfen lediglich Titel des Werks, Pseudonym und Alterskategorie angegeben sein.

b. einen **kleinen, geschlossenen Umschlag**, auf dem Folgendes vermerkt ist:

- das frei gewählte Pseudonym
- der Titel des Werks
- die Alterskategorie („erwachsene Autoren/Autorinnen ab 20 Jahre“ oder „junge Autoren/Autorinnen von 12 – 19 Jahren“)

und der ein Begleitschreiben enthält mit

- dem korrekten Namen und Vornamen des Autors/der Autorin bzw. der Autoren/der Autorinnen des Kollektivs

- der Anschrift und der E-Mail-Adresse
- der Telefonnummer des Autors/der Autorin bzw. der Autoren/der Autorinnen des Kollektivs

8. Die vom Ministerium für Kultur aus einem Kreis von Literatur-Experten/Expertinnen ernannte Jury besteht aus fünf Mitgliedern, die sich in diesem Bereich durch ihr Diplom, ihre Veröffentlichungen oder ihren Beruf ausgezeichnet haben. Die Arbeiten der Jury sind geheim. Die Jury ernennt einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende aus ihrer Mitte und hält sich an das *Règlement général de fonctionnement du jury du Concours littéraire national*, das auf Anfrage beim Ministerium erhältlich und auf dessen Webseite verfügbar ist. Es gibt keine Rekursmöglichkeit gegen die Entscheidungen der Jury.

9. Das Sekretariat der Jury übernimmt ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Kultur. Der Sekretär/die Sekretärin der Jury nimmt an den Sitzungen der Jury teil, darf sich aber weder an den Diskussionen noch an der Abstimmung beteiligen. Der Sekretär/die Sekretärin achtet auf die Einhaltung der Wettbewerbsregeln.

10. Die Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Kultur sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

11. Da die Auswahl der Preisträger/Preisträgerinnen ausschließlich auf der Basis pseudonymisierter Daten erfolgt, kann keine Eingangsbestätigung des Typoskripts verschickt werden.

12. Die Typoskripte werden nicht zurückgeschickt. Weder die Mitglieder der Jury noch andere Personen erfahren die persönlichen Daten der Autoren/Autorinnen nicht prämiierter Beiträge. Die Umschläge und ein Exemplar ihres Textes werden dem Fonds des Nationalen Literaturzentrums in Mersch übergeben und sind für die Dauer von 75 Jahren nicht zugänglich. Die anderen Exemplare der Texte werden vom Sekretär oder der Sekretärin der Jury vernichtet.

13. Die Entscheidungen der Jury werden im November 2025 durch Pressemitteilung des Ministeriums bekannt gegeben, die auch auf dessen Website <http://www.gouvernement.lu/mc> zu lesen sein wird. Die Preisverleihung wird im Laufe des Monats Dezember 2025 stattfinden.

14. In der Kategorie „erwachsene Autoren/Autorinnen ab 20 Jahre“ kann die Jury folgende Preise verleihen:

- einen ersten Preis von 7.500 € für den/die Autor/in und ein Zuschuss von maximal 5.000 € zu den Veröffentlichungskosten des prämierten Werks auf Vorlage eines Dossiers durch einen anerkannten Verlag
- einen zweiten Preis von 4.000 €
- einen dritten Preis von 3.000 €

15. Ex-aequo-Entscheidungen sind ausgeschlossen.

16. In der Kategorie „junge Autoren/Autorinnen von 12 – 19 Jahren“ kann die Jury einen mit 3.000 Euro dotierten ersten Preis verleihen.

17. Der Autor/die Autorin bzw. die Autoren/Autorinnen des Kollektivs behalten alle Rechte an ihrer Veröffentlichung.

18. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die Teilnehmenden alle oben genannten Bedingungen an.

Weitere Informationen: info@mc.public.lu

*Ministère de la Culture, Service de la création et de la promotion artistiques - Littérature et édition /
Tel.: 247-76616*

Verbindlich ist die französische Originalfassung.